

Aargauische Volksinitiative: «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle»

Ich nehme es gleich vorweg: Diese Initiative, welche horrenden Mehrkosten im Bereich der Prämienverbilligungen bedeutet, muss wuchtig abgelehnt werden. Der Grosse Rat hat diese Initiative mit 93 zu 30 Stimmen verworfen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Sozialdemokraten denen wir unter Leitung der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss die Einführung des Kostenvermehrungsgesetzes, auch genannt KVG oder Krankenversicherungsgesetz, verdanken nun ein Klagelied über die steigenden Kosten bei den Krankenkassenprämien anstimmen und mit dieser kantonalen Initiative alles verteuern wollen. Selbstverständlich haben wir ein Kostenproblem bei den Prämien für die Krankenversicherungen, aber dieses kann nicht mit der Verteilung weiterer Mittel in Millionenhöhe zugeschüttet werden! Hierzu braucht es auf Bundesstufe intelligentere Massnahmen, wie die Vereinfachung der Finanzströme, die Einschränkung des Leistungskataloges oder die Auflösung des Vertragszwanges. Auch auf kantonaler Ebene muss man versuchen die Kosten in den Griff zu kriegen.

Die Initiative will den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Prämienverbilligung massiv ausweiten und den Beitrag des Kantons an die Prämienverbilligung auf 80% des Bundesbeitrages fixieren, was gegenüber heute zu Mehrkosten von 60-70 Millionen CHF oder 4 Steuerprozenten führen würde, und dies Jahr für Jahr. Alleine diese Tatsache in der heute schwierigen Finanzsituation des Kantons zeigt, dass diese Forderung unrealistisch ist. Eine Ausweitung der Prämienverbilligungen führt unweigerlich entweder zu Steuererhöhungen oder zu Einsparungen in anderen Staatsaufgaben. Die Initianten weigerten sich hier Sparmöglichkeiten aufzuzeigen, da es dann nämlich sensible Bereiche betreffen würde, wie zum Beispiel das Bildungswesen. Damit ist klar, dass das Ziel der Initianten eine Steuererhöhung ist.

Die Initiative orientiert sich zudem am alten Einführungsgesetz zum KVG, welches 2016 revidiert wurde. Die Forderung, dass tiefere Einkommensklassen mit Prämienverbilligungen stärker zu entlasten sind, wurde bereits umgesetzt. Ebenso die Forderung, dass das steuerbare Einkommen um Steuerabzüge zu bereinigen ist, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht tangieren, ist umgesetzt. Dies notabene nicht auf Verlangen der linken Initianten. Früher war es möglich in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen, wenn man bei der Steuererklärung die Abzüge für 2. oder 3. Säule geltend machte oder man die Liegenschaft renovierte oder das Einkommen infolge einer längeren Auslandsreise tiefer war und man unter eine gewisse Steuerschwelle sank, so dass man Prämienverbilligung erhielt. Das neue kantonale Gesetz zum KVG sorgt damit dafür, dass die Prämienverbilligungen inskünftig bedarfsgerechter ausgerichtet werden. Die Prämienbelastung einkommensschwächerer Haushalte wird heute durch eine ausreichend hoch bemessene Prämienverbilligung minimiert. Die Initiative ist somit in weiten Teilen bereits überholt und veraltet. Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang, dass auch für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung Spezialtarife bei der Krankenkasse gelten.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen die vorliegende Initiative abzulehnen. Besten Dank!

Clemens Hochreuter, Vizepräsident SVP Aargau, Grossrat, Erlinsbach